



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 16.05.2013
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dirk Ebbinghaus

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Frau **Scharrenbach** den Tagesordnungspunkt 6 per Geschäftsordnungsbeschluss von der Tagesordnung abzusetzen, da die Thematik nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Kamen falle.

Dem entgegnete der **Bürgermeister**, dass zwar die Vermögenssteuer an sich nicht im Zuständigkeitsbereich des Rates liege, ein Bündnisbeitritt jedoch sehr wohl, weshalb der Tagesordnungspunkt formal nicht zu beanstanden sei. Diese Argumentation unterstütze Herr **Grosch** als einer der Antragsteller zum Tagesordnungspunkt 6.

Der Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzungen	
2.1	Umbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	038/2013
2.2	Umbesetzung des Jugendhilfeausschuss	039/2013
3	Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018	023/2013
4	Umbenennung von Straßen hier: Umbenennung der Straße "Im Autopark" in "Kamen Karree"	024/2013
5	Einführung der Ehrenamtskarte für Kamen hier: Ergebnis der Befragung der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen	041/2013
6	Beitritt zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL	
7	Kirmessen als Veranstaltungsangebot für Jung und Alt in Kamen sichern hier: Antrag der CDU-Fraktion	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.

Umbesetzungen

Zu TOP 2.1.
038/2013

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener
Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener
Betriebsführungsgesellschaft mbH

Ordentliches Mitglied

Bisher:

Neu:

Anke Schneider

Klaus-Bernhard Kühnapfel

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.2.
039/2013

Umbesetzung des Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss

Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

stellv. Mitglied

bisher:

neu:

Svenja Schnober

Niclas Eckmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
023/2013

Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen verabschiedet die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
024/2013

Umbenennung von Straßen
hier: Umbenennung der Straße "Im Autopark" in "Kamen Karree"

Beschluss:

Die im Lageplan gekennzeichnete Straße „Im Autopark“ wird umbenannt in „Kamen Karree“.

Ein entsprechender Lageplan wurde vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
041/2013

Einführung der Ehrenamtskarte für Kamen
hier: Ergebnis der Befragung der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen

Herr **Hupe** fasste die wesentlichen Aspekte der ausführlichen Mitteilungsvorlage zusammen. Er ging dabei insbesondere auf das durchgeführte Verfahren, die festgelegten Grundkriterien, die vorgelegten Fragen und das Ergebnis der Befragung ein. Im Fazit hätte es seitens der Befragten ein eindeutiges Votum gegen die Einführung der Ehrenamtskarte gegeben.

Herr **Hasler** erinnerte an den seinerzeit gestellten Antrag der CDU-Fraktion und bestätigte aufgrund der persönlichen Teilnahme an einer der Befragungsveranstaltungen, dass die gewonnenen Eindrücke der Veranstaltung in der Vorlage korrekt wiedergegeben worden seien.

Er habe wahrgenommen, dass die Vereine die Einführung abgelehnt hätten, die die formellen Voraussetzungen der Ehrenamtskarte nicht erfüllen würden. Dagegen hätten die Vereine, die die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfüllten, einer Einführung zugestimmt. Insofern bedauerte er, dass es für die potentiell nutznießenden Vereine keine Möglichkeit gebe, die Ehrenamtskarte zu erhalten. Abschließend wies er darauf hin, dass nach dem Stand der Veröffentlichung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in NRW von Mai diesen Jahres von 396 Gemeinden in NRW bereits 121 Gemeinden die Ehrenamtskarte eingeführt hätten.

Der **Bürgermeister** gab zu bedenken, dass es sich um eine strukturelle Entscheidung der Vereine insgesamt handele. Dass die Befürworter der Ehrenamtskarte auch die Nutznießer seien, halte er für reine Spekulation.

Herr **Klanke** führte aus, dass er aus der Veranstaltung in Kamen-Mitte vor allem die hohe Zufriedenheit der Vereine mit dem Tag des Ehrenamtes sowie die Befürchtung um die Differenzierung der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Vereine durch die formellen Voraussetzungen der Ehrenamtskarte mitgenommen habe.

Unabhängig davon, ob die Vorlage unstrittig die Realität der Befragung wiedergebe, bewertete Herr **Eisenhardt** die daraus gezogene Schlussfolgerung der Verwaltung kritisch. Er wandte ein, dass sich 25 Vereine sehr wohl für die Einführung der Ehrenamtskarte ausgesprochen hätten. Auch habe er beispielsweise bei der Befragung der Heerener Vereine den Wunsch wahrgenommen, statt der Einführung der Ehrenamtskarte mit Blick auf den Aufwand und die Kosten den Tag des Ehrenamtes jährlich durchzuführen. Der Vergleich des Aufwandes für die Durchführung des Tags des Ehrenamtes auf der einen Seite und für die Einführung einer Ehrenamtskarte auf der anderen Seite führe zu dem Ergebnis, dass der Aufwand für die Ehrenamtskarte nicht höher sei. Die Entwicklung der Ehrenamtskarte, als Erfolgsmodell für die Honorierung der ehrenamtlichen Arbeit, werde von der Fraktion weiterhin beobachtet.

Frau **Dyduch** verwies darauf, dass man einvernehmlich übereingekommen sei, das Votum der Vereine zur Einführung abzuwarten. Die Karte würde von der SPD-Fraktion auch nicht grundsätzlich abgelehnt, man akzeptiere jedoch das Ergebnis der Befragung als Mehrheitsmeinung der Vereine. Damit werde jedoch eine zukünftige Einführung nicht generell ausgeschlossen.

Dem Einwand von Herrn **Wiegemann**, dass in der Befragung zwischen dem unterschiedlichen ehrenamtlichen Engagement der Vereine nicht unterschieden worden sei, hielt der **Bürgermeister** entgegen, dass dies von den Vereinen selbst so nicht vorgesehen worden sei.

Zu TOP 6.

Beitritt zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt"
hier: Antrag der Fraktion Die Linke / GAL

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt erkundigte sich der **Bürgermeister**, wie der erst zu Beginn der Sitzung verteilte gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu werten sei.

Dazu führte Frau **Schaumann** aus, dass der Antrag ein Gegenantrag zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion B90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke/ GAL sei und nur deshalb zum Tragen komme, weil die Absetzung des Tagesordnungspunktes zu Beginn der Sitzung abgelehnt worden sei.

Zum Verfahren schlug Herr **Hupe** vor, zunächst über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion und im Anschluss über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion B90/ Die Grünen und

der Fraktion Die Linke/ GAL beraten und abstimmen zu lassen.

Herr **Grosch** nahm Stellung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke/GAL, B90/ Die Grünen sowie der SPD-Fraktion. Er erinnerte, dass die Vermögensteuer durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1997 lediglich ausgesetzt worden sei, sie aber weiterhin in Artikel 106 des Grundgesetzes verankert sei. Sie sei bislang nur deswegen nicht weitergeführt worden, weil keine entsprechende Gesetzesinitiative eingeleitet worden sei.

Laut Grundgesetz stünden die Einnahmen aus der Vermögenssteuer den Ländern zu.

Die Hälfte des Vermögens von insgesamt ca. 5,8 Billionen Euro in Deutschland verteile sich auf das obere Zehntel, wogegen der Anteil der unteren Hälfte lediglich 1 % des Gesamtvermögens betrage.

In der Konsequenz geringerer Einnahmen, ausgelöst durch Steuersenkungen des Bundes sowie der vermehrten Aufgabenübertragung durch den Bund, seien die Kommunen gezwungen, die Bürger sowohl finanziell als auch durch die Schließung von Einrichtungen zu belasten.

Herr Grosch erklärte, dass gefordert werde, 1% des Nettovermögens ab einem Vermögen von 500.000 Euro als Vermögenssteuer zu erheben, was bundesweit Einnahmen von 20 Mrd. Euro einbringen würde. Davon könnten auch die kommunalen Haushalte bei einer angemessenen Beteiligung nicht unerheblich profitieren. Dies sei der Grund, warum sich bereits einige Kommunen dem Bündnis angeschlossen hätten.

Frau **Dyduch** richtete den Blick auf die ungerechte Verteilung von Geldern und die wachsende Einkommensschere in Deutschland. Eine gerechte Steuerpolitik müsse das Ziel verfolgen, den Staat handlungsfähig zu halten und die Schulden abzubauen.

Dadurch, dass die Vermögenssteuer an die Länder fließe und bezogen auf die den Kommunen übertragenen Aufgaben, sei der Bündnisbeitritt sehr wohl auch Thema der lokalen Politik.

Frau **Schaumann** stellte die von Herrn Grosch genannte geplante Erhebungsgrenze von 500.000 Euro in Frage.

Sie führte aus, dass in der hiesigen Region vor allem diejenigen Unternehmen und Einzelhändler von der Vermögenssteuer betroffen wären, die den Großteil der Arbeitsplätze stellten. Zudem hielt sie es für fragwürdig, ob in Anbetracht der Finanzlage des Landes die Kommunen überhaupt am Steueraufkommen beteiligt würden und so von der Vermögenssteuer profitieren könnten.

Sie plädierte dafür, den Mittelstand zu entlasten, um den Kommunen zu helfen.

Es bestehe Einigkeit über den Grund für die Einstellung der Vermögenssteuer durch das Bundesverfassungsgericht, so Herr **Kissing**. Er hob positiv das Beispiel des Karlsruher Stadtrates hervor, der in Zeiten des Wahlkampfes in dieser Frage keine Position beziehen wolle, um einen Missbrauch für Wahlkampfzwecke zu verhindern.

Herr **Kühnapfel** führte vor Augen, dass der Bund seinen Haushalt nur ausgleichen könne, weil Aufgaben an die Länder und Kommunen verteilt würden.

Er plädierte dafür, die starken Schultern der Gesellschaft stärker zu belasten, um so der wachsenden Schere zwischen Arm und Reich entgegen zu treten. Er verwies darauf, dass es vor allem um Privat- und nicht Geschäfts-

vermögen ginge. Neben dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit sei die Vermögenssteuer ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Herr **Heidler** zeigte sich irritiert über die Argumentation von Frau Schaumann, da der Begriff der mittelständischen Unternehmen der Definition nach auf die hiesigen Handwerker und Einzelhändler nicht zutreffe. Zudem sei nicht das Betriebs- sondern nur das Privatvermögen betroffen.

Mit Bezug auf die angesprochene Wahlkampfthematik wies Frau **Lenkenhoff** auf die Bündnisgründung hin, die bereits im 2012 stattgefunden habe. Sie stellte klar, dass nach den Vorstellungen des Bündnisses die Vermögenssteuer in Höhe von 1 % bei einem Privatvermögen oberhalb von 500.000 Euro erhoben werden solle.

Da Vermögen durch Konsumverzicht und Investitionen gebildet werde, würden u.a. gerade die Bürger bestraft, die investierten, erläuterte Frau **Scharrenbach**. Die Ertragsbesteuerung existiere bereits heute, mit der Vermögenssteuer werde nun noch eine Substanzbesteuerung gefordert. Vielfach sei durch ein solches Modell gerade gebundenes Vermögen betroffen.

Sie gab zu bedenken, dass wir bereits heute ein Hochsteuerland seien und mit der Einführung der Vermögenssteuer weitere Abwanderungen von Unternehmen drohen würden.

Durch das angestrebte Vermögenssteuermodell könne man den vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Grundsätzen nicht gerecht werden. Die Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit sei zu befürchten.

Herr **Kloß** sprach sich grundsätzlich gegen Steuererhöhungen aus. Maßnahmen wie die Erhöhung der Grundsteuer und Senkung von Transferleistungen belasteten die Bürger noch zusätzlich. Er befürchtete, dass durch Steuererhöhungen nur noch mehr Bürger in die Armut getrieben würden. Die Einführung einer Vermögenssteuer bewertete er als populistische Forderung.

Herr **Grosch** verwies darauf, dass die Aussetzung der Vermögenssteuer gegen das Grundgesetz verstoße, da diese dort ausdrücklich festgelegt sei. Er führte vor Augen, dass einige Prominente sowie große und mittelständische Unternehmer eine weitaus höhere Abgabe befürworten würden als vom Bündnis vorgesehen sei. Er zeigte sich besorgt um die fortschreitende Spaltung der sozialen Staffellung.

Herr **Krause** zeigte auf, dass die Verschuldung der Kommunen nicht durch falsche kommunale Politik bedingt sei. Hier bestehe aufgrund der finanziellen Lage kaum noch Handlungsspielraum.

Auch wenn die Erhöhung der Grundsteuer keine einfache Entscheidung gewesen sei, sei sie alternativlos gewesen. Er wies darauf hin, dass von der Erhebung der Vermögenssteuer nur ein kleiner Kreis der Bürger betroffen sei.

Frau **Möller** gab zu berücksichtigen, dass eine große Anzahl vermögender Bürger bereit sei, einen Beitrag zu leisten.

Das Bundesverfassungsgericht habe nicht die Vermögenssteuer, sondern nur deren Bewertungsgrundlage als verfassungswidrig erklärt, betonte Herr **Gercek**.

Die Frage, wie die Bewertung des Privatvermögens bei inhabergeführten Unternehmen vorgenommen werden solle, sei für sie nicht deutlich geworden, stellte Frau **Schaumann** heraus. Der Aussage, der Bund erreiche den strukturellen Haushaltsausgleich nur durch Aufgabenübertragung, hielt sie entgegen, dass ganz im Gegenteil der Bund die Kommunen finanziell entlaste, wogegen die zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch das Land verursacht würden.

Sie sei gerne bereit den Spitzensteuersatz zu diskutieren, aber nicht über eine Substanzsteuer wie die Vermögenssteuer. Anhand des Beispiels wertvoller Kunst stellte sie die Problematik dar, dass keine Vermehrung des Vermögens stattfindet und durch die Vermögenssteuer insofern Kapital vernichtet werde.

Frau **Lenkenhoff** stellte heraus, dass der Antrag lediglich auf den Bündnisbeitritt abziele. Die Entscheidung über die Vermögenssteuer werde auf Bundesebene getroffen. Zudem sei beispielsweise selbstgenutztes Wohneigentum nicht betroffen.

Frau **Scharrenbach** kritisierte die fehlende Einschränkung des Modells auf Privatvermögen. Ihrem Kenntnisstand nach solle von der Erhebung der Vermögenssteuer auch Betriebsvermögen betroffen sein.

Ein Problem sah sie in der Wertverzerrung bezogen auf die Unterscheidung zwischen Einheits- und Verkehrswert bei der Bewertung von Immobilien. Durch die zu erwartenden Folgen für Unternehmen würden im Ergebnis auch die Produkte für die Konsumenten verteuert werden.

Sie sprach sich für eine Gesamtbetrachtung der Steuerlandschaft aus. Die Vermögenssteuer sei leistungsfeindlich, vernichte Arbeitsplätze und schade dem Mittelstand.

Herr **Grosch** führte vor Augen, dass vor der Einstellung der Vermögenssteuer auch kein Unternehmen aufgrund der Steuerabgabe Pleite gegangen sei. In der Wirtschaftskrise, in deren Verlauf die Schere zwischen Arm und Reich weiter gewachsen sei, habe es längst keine Vermögenssteuer mehr gegeben. Das Argument des Antrages, dass für die Vermögenssteuer das Personal der Finanzbehörden aufgestockt werden müsste und insofern Mehraufwand entstehe, widerlegte er.

Herr **Kloß** wies darauf hin, dass es neben den Befürwortern der Vermögenssteuer auch zahlreiche Stimmen gebe, die stattdessen Einsparungen auf der Aufgabenseite fordern würden.

Zunächst ließ der **Bürgermeister** über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt

1. die Gründung der Initiative „Kommunen für einen gesunden Mittelstand – Vermögenssteuer nein danke“ und
2. der Bürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung gegen die Einführung einer Vermögenssteuer entsprechend einzusetzen und für den Beitritt weiterer Kommunen zu der unter 1. gegründeten Initiative zu werben.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung und 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wurde über den gemeinsamen Antrag von SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die Linke/ GAL abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen tritt dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ bei.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer entsprechend einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.

Kirmessen als Veranstaltungsangebot für Jung und Alt in Kamen sichern hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** erklärte einleitend für die CDU-Fraktion, dass die Entwicklung der Kirmessen aufgrund der besonderen Bedeutung der Veranstaltungen für Kamen bereits seit längerem im Fokus der Betrachtung stünde. In den letzten Jahren habe man beobachten können, dass die Kirmessen beispielsweise nicht mehr von allen Altersgruppen, sondern hauptsächlich von Jugendlichen besucht würden. Wobei diese Zielgruppe nicht besonders konsumstark sei.

Zudem würden die Beschicker die steigenden Kosten, z.B. der Konzessionsabgaben, beklagen.

Er stellte heraus, dass die Kirmessen nicht nur Arbeitsplätze schafften, sondern auch eine wichtige Bereicherung für die Innenstadt und die Ortsteile darstellten.

Er erinnerte an die Diskussionen zur Anzahl der Kirmessen in Kamen-Mitte, zur Suche nach einem neuen Platz im Ortsteil Heeren sowie zum sinkendem Interesse im Ortsteil Methler.

Nach Auskunft der Schausteller seien die Standgebühren in Kamen vergleichsweise hoch. In diesem Zusammenhang kritisierte er die fehlende Transparenz der Gebühr.

Der Antrag begehre, vor dem Hintergrund das bestehende Angebot zu erhalten, von der Verwaltung die Erarbeitung eines Konzeptes zur Fortentwicklung der Kirmessen sowie einen interkommunalen Vergleich der Standgebühren.

Herr **Sostmann** berichtete, dass im Rahmen der Innenstadtsanierung ein Arbeitskreis unter Beteiligung der größeren Beschicker gebildet worden sei. Er hob hervor, dass im Bereich der Gebühren eine Verstetigung der Gebührensätze durch die Zusammenlegung der Einrichtungen Märkte und Kirmessen in 2012 erreicht worden sei.

Auf die Kirmessen der einzelnen Stadtteile eingehend führte er aus, dass die Verwaltung in allen Ortsteilen regelmäßig Gespräche mit den Schaustellern führe. Des Weiteren zeigte er die bislang durchgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Attraktivierung der Kirmessen in den Stadtteilen auf. Beispielsweise sei die Werbung insbesondere im lokalen Radiosender intensiviert worden. Die Kirmesorganisation erfolge im stetigen Dialog mit den Akteuren auch unter Einbeziehung örtlicher Vereine und Gruppen. Den interkommunalen Vergleich mit Unna und Bergkamen stellte Herr Sostmann anhand der Gebühren für den Autoscooter dar. Die Gebühr der Stadt Bergkamen sei vergleichsweise gering. Die Kalkulationsgrundlagen seien nicht bekannt. Der Gebührensatz in Unna sei vergleichbar. Die Kalkulation und Abrechnung habe nach KAG zu erfolgen mit dem Ziel der Kostendeckung.

Ob die Kalkulationen für 2012 und 2013 zielführend gewesen seien, könne insofern erst nach Betrachtung der Jahresrechnung festgestellt werden. Herr Sostmann wies darauf hin, dass die Probleme der Beschicker vielfältig seien. Neben der geringeren Annahme der Veranstaltungen in der Bevölkerung, seien immer weniger junge Menschen bereit, die Familienbetriebe weiterzuführen und es käme häufiger zu Insolvenzen bzw. zur Aufgabe der Geschäfte.

Abschließend verwies er auf die regelmäßigen Berichte im Wirtschaftsausschuss zu der Thematik.

Die Verwaltung empfehle den Antrag abzulehnen.

Auf die Fragen von Frau **Schaumann**, ob sie es richtig verstanden habe, dass an einem Konzept für die Attraktivierung der Kirmessen gearbeitet werde und wann mit Ergebnissen zu rechnen sei, machte Herr **Sostmann** deutlich, dass die Attraktivierungsbemühungen aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen in einem dauerhaften Prozess zu entwickeln seien und ständig überarbeitet würden.

Es sei deutlich geworden, dass die Konzeptionierung der Kirmessen ein ständiger Prozess in der Verwaltung sei, so Herr **Krause**. Die regelmäßigen Informationen im Wirtschaftsausschuss durch Berichte der Verwaltung hielt er für durchaus ausreichend. Bei Betrachtung des Gebührenhaushaltes sei es fraglich, an welcher Stelle die Gebühren gesenkt werden könnten. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass die Analyse der Standgebühren in Bezug auf Entwicklung und Inhalt eingefordert werde, da die Darstellung bislang nicht ausreichend transparent dargelegt worden sei. Er bat darum, das Konzept schriftlich vorzulegen, wenn ein solches, wie von der Verwaltung berichtet, bereits vorhanden sei.

Er stellte klar, dass der Antrag nicht auf die inhaltliche Diskussion sondern den grundsätzlichen Informationsbedarf abziele. Er äußerte den Wunsch nach einer verstärkten Einbeziehung der Politik aufgrund der besonderen Bedeutung für die Stadt.

Herr **Kühnapfel** dankte Herrn Sostmann für die ausführlichen Erläuterungen. Seiner Fraktion habe sich die Zielrichtung des Antrages nicht so ganz erschlossen.

Er vertrat die Auffassung, dass ein festes und übergestülptes Konzept hier nicht gebraucht werde. Wichtig sei die stetige Kommunikation mit den Schaustellern. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Wiedemann** berichtet von dem letzten Gespräch anlässlich der Frühjahrskirmes mit einem der großen Beschicker, der deutlich gemacht habe, dass die Standgebühren überall hoch seien. Er habe jedoch ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der Stadt Kamen gelobt.

Die Entwicklung der Kirmessen und die sinkende Zahl der Stände seien grundsätzliche Probleme, denen man zukünftig adäquat begegnen müsse.

Frau **Dyduch** dankte Herrn Sostmann für die umfangreiche Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen. Die Probleme müssten auch vor dem Hintergrund des allgemein veränderten Konsumverhaltens betrachtet werden. Sie gab zu bedenken, dass ein zielführendes Konzept nicht statisch sein dürfe. Es mache keinen Unterschied, ob das Konzept schriftlich vorliege oder nicht. Wichtig sei, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele.

Sie wünschte sich, dass weiterhin im Wirtschaftsausschuss regelmäßig berichtet werde, beispielsweise zu den Fortschritten bei der Suche eines neuen Veranstaltungsplatzes für die Kirmes in Heeren.

Frau **Scharrenbach** verließ der Sorge Ausdruck, dass keine Weiterentwicklung stattfinde. Unstrittig sei, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung ein Problemfeld seien, dennoch seien die Kirmessen auch durch die hohen Gebühren unattraktiv für die Schausteller. Aus diesem Grund werde der interkommunale Vergleich eingefordert.

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Veränderung müsse gemeinsam mit den Beschickern überlegt werden, welche Möglichkeiten es gebe, das Angebot der Kirmessen zu bereichern.

Herr **Heidenreich** berichtete von den regelmäßig stattfindenden Gesprächen, an denen auch die Kamener Gewerbegemeinschaft teilnehme. Dort werde die Problematik laufend thematisiert. Insofern sei dies als Regelprozess zwischen allen Beteiligten zu werten.

Herr **Klanke** stellte heraus, dass es ohne den offenen Dialog der Beteiligten die Kirmessen zukünftig wahrscheinlich gar nicht mehr zu realisieren seien. Neben dem veränderten Konsumverhalten müsse auch das veränderte Freizeitverhalten der Bürger betrachtet werden. Ein starres und aufgesetztes Konzept hielt er nicht für zielführend.

Frau **Möller** hob hervor, dass der Antrag nur das fordere, was bereits umgesetzt werde, wie die regelmäßigen Gespräche aller Beteiligten, einen mit der Thematik befassten Arbeitskreis sowie regelmäßige Information im Wirtschaftsausschuss. Sie lobte die Bemühungen, der Entwicklung in Methler unter Einbeziehung von im Stadtteil aktiven Bürgern entgegenzuwirken. Auf das Konsum- und Freizeitverhalten der Bevölkerung sowie auf die Veränderungen der Standangebote könne jedoch kein Einfluss genommen werden, gab Frau Möller zu bedenken. Ebenso wenig sei es möglich, allein durch Vorlage eines verschriftlichten Konzeptes das Veranstaltungsangebot zu erhalten.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie sich detaillierte Ausführungen zu den genannten Konzepten der Verwaltung wünsche, u.a. in Bezug auf Synergieeffekte aus anderen Veranstaltungen.

Herr **Sostmann** hob die ständigen Bemühungen hervor, den persönlichen Kontakt zu den Beschickern herzustellen. Es sei realitätsfremd, den Kirmessen und Märkten ein festes Konzept aufdrängen zu wollen. Dies machte er am Beispiel der Konkurrenz mit anderen Städten beim Werben um Schausteller deutlich, bei dem individuelle Entscheidungen und unvorhersehbare Reaktionen unabdingbar seien.

Bei der KIG würden die Kirmessen regelmäßig thematisiert, wobei hier unterschiedliche Meinungen vertreten würden, z.B. sei es überwiegend nicht gewünscht, dass gleichzeitig mit der Kirmes ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet.

Die Kirmessen bräuchten ein dynamisches Konzept, führte Herr **Kloß** aus. Er äußerte die Befürchtung, dass die städtische Subventionierung durch Senkung der Gebühren oder auf anderem Weg bald nötig werden könnte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung

1. mit der Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung und Attraktivierung der Kirmessen in Kamen und in den Kamener Ortsteilen,
2. mit einer vergleichenden Analyse der Standgebühren und deren Entwicklung für Schausteller und Kirmesbeschicker für die Städte Kamen, Unna und Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung und 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Anfragen

Zur Frage von Herrn **Eisenhardt** nach dem Ablauf, dem Einladungskreis und den Rednern der für den 28.05.2013 terminierten Gedenkveranstaltung, informierte Herr **Sostmann**, dass der Integrationsrat mit der Detailplanung betraut sei, u.a. werde neben der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Integrationsrates der Bürgermeister eine Gedenkrede halten. Außer den Rats- und Integrationsratsmitgliedern würden alle mit dem Integrationsrat zusammenarbeitenden Institutionen und Vereine eingeladen. Die Öffentlichkeit werde über die Presse informiert.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Peppmeier
Schriftführerin